

Erste Information / Wahrnehmung von "gewichtigen Anhaltspunkten" für eine Kindeswohlgefährdung

Gefahr in Verzug:
Sofortige Mitteilung an
das Jugendamt,
ggfs. Polizei!

- Dringlichkeitsprüfung: Gefahr in Verzug?
- Ruhe bewahren!
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen und Alleingänge!
- Verhalten / Auffälligkeiten des betroffenen jungen Menschen beobachten. Notizen mit Datum / Uhrzeit anfertigen. Ggfs. Verdacht mit anderen Teamern / Gruppenleitern besprechen und gemeinsam Auffälligkeiten / ungute Gefühle zur Sprache bringen und dokumentieren.



Erhärtet sich der Verdacht aus Sicht des Teams:

- Besonnen handeln! Eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Präventionsfachkraft der Pfarrei, Beratungsstellen o.a.
- Informationssichtung – Welche Tatsachen sind bekannt?
- Hypothesenbildung – Lassen die vorliegenden Informationen und Anhaltspunkte auf eine Gefährdung schließen?
- Dokumentation der Beratungsergebnisse & Festlegung des weiteren Vorgehens

Gefahr in Verzug:
ÜBERGEBEN!
Sofortige Mitteilung an...

- Leitungsebene (Vorstand, Rechtsträger...)
- Bei Vermutungen gegen einen kirchlichen MitarbeiterIn: Kontaktaufnahme Beauftragter für Fälle sex. Missbrauchs im Erzbistum Paderborn
- Einschalten des Jugendamts oder ggfs. Polizei

Keine AKUTE Gefährdung erkennbar,
aber der junge Mensch / die Familie
braucht Hilfe und Unterstützung:
Weiterleiten
an Jugendamt, Beratungsstellen o.a.

